

## Tipps und Informationen des Schulelternbeirats zur Anmeldung an der CvO

Wir freuen uns, dass Sie sich für die CvO interessieren und Ihren Sohn oder Ihre Tochter an der Schule anmelden wollen.

Besuchen Sie die **Informationsveranstaltung(en)** der Schule, die in der Regel im November stattfinden. Besuchen Sie den Tag der Offenen Tür im Januar. Hier bekommen Sie einen guten Überblick über die gymnasiale Oberstufe, das spezielle Angebot und Profil der Ossietzky-Schule und bekommen einen ersten Eindruck von der, wie wir meinen, besonderen Atmosphäre der Schule.

Ihre Tochter oder Ihr Sohn sollte auch die Möglichkeit nutzen, einen Tag lang die Schule zu besuchen, mit in den Unterricht zu gehen und so einen Eindruck von unserer Schule zu bekommen (organisiert über die jeweilige Stammschule, welche sich bzw. ihre Interessenten an der CvO anmeldet).

Wenn Sie sich nun für eine Anmeldung an der CvO entschieden haben, hier einige Erfahrungen, Informationen und Tipps zu den Anmeldeverfahren:

Prinzipiell erfolgt eine Anmeldung an einem Oberstufengymnasium **ausschließlich** über die zuletzt besuchte Schule. Sie müssen ein Formular des Staatlichen Schulamts und das Formular der CvO ausfüllen (ähnlich wie vom Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule). Diese Formulare bekommen Sie in Ihrer Schule (CvO-Formular) auch über [www.cvossietzky.de](http://www.cvossietzky.de), von dieser wird es auch an die CvO weiter geleitet.

Die CvO entscheidet nicht allein über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern, sondern dies wird in einer so genannten **Verteilkonferenz** des Staatlichen Schulamtes, an der alle Schulleitungen der Oberstufen aus Wiesbaden und dem Rheingau Taunus Kreis teilnehmen, entschieden.

Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern – mit entsprechender Eignung – von IGS und Realschulen ist in der Regel recht unkompliziert. Ihre Schule informiert Sie über das Anmeldeverfahren und organisiert dieses.

### **Für Schülerinnen und Schüler der Wiesbadener Gymnasien mit eigener Oberstufe**

Die Schulen informieren in der Regel nicht von sich aus über einen möglichen Wechsel, da eine eigene Oberstufe vorhanden ist.

Trotzdem kann Ihr Kind an die CvO wechseln. Folgendes Verfahren hat sich, nach eigenen Erfahrungen, bewährt:

- Informieren Sie die Schule möglichst frühzeitig (Dezember) über einen Wechselwunsch. Das geht am besten schriftlich, per E-Mail oder in einem Gespräch über die Klassenleitung. Erfahrungsgemäß ist es sinnvoll, dass Eltern dies tun. Erkundigen Sie sich nach dem genauen Verfahren und – ganz wichtig! – den Fristen für einen Wechsel.

- Viele Schulen möchten gern die Gründe für einen Schulwechsel wissen. Sie sollten deshalb auch immer Ihre Gründe angeben. Diese können natürlich vielfältig sein. Häufig genannte Gründe für einen Besuch der CvO sind: besonderes Profil der Schule (Russisch als dritte Fremdsprache neu begonnen in der Eingangsstufe); Austausch mit Israel, Moskau; Möglichkeit eines individuellen Austauschs über das European School Network (ESN); besondere Leitungskurse (z. B. Sport LK, der von vielen Schulen nicht angeboten wird); Arbeitsgemeinschaften, besondere Veranstaltungen. Ein wichtiger Grund kann auch die besondere Lern- und Arbeitsatmosphäre an einem reinen Oberstufengymnasium sein.
- Die Schule wird (und muss) Ihnen ein von der Schule abgestempeltes Formular des Staatlichen Schulamts geben. Dieses füllen Sie aus, dabei können Sie drei Wünsche für eine Oberstufe angeben. Es reicht aber auch, wenn Sie nur die CvO als Erstwunsch angeben. Das Anmeldeformular der CvO bekommen Sie auch über Ihre Schule oder können es auf unserer Homepage herunterladen. Legen sie bitte auch eine Kopie des Halbjahreszeugnisses dazu. **Wichtig:** Nur mit diesen Formularen ist ein Schulwechsel möglich. Alles muss in der Regel bis Mitte Februar an der besuchten Schule abgegeben werden. Erkundigen Sie sich auf jeden Fall nach der genauen Frist!
- Eine wichtige Information für Sie: falls genügend Plätze an der CvO vorhanden sind (war in den letzten Jahren immer der Fall), muss Ihr Wunsch nach einem Schulwechsel respektiert werden.

### **Für Schülerinnen und Schüler von Schulen aus dem Rheingau Taunus Kreis**

- Die Schülerinnen und Schüler von IGS- und Realschulen werden häufig über ihre Schulen über das Anmeldeverfahren informiert. Prinzipiell gilt das oben beschriebene Verfahren. In der Regel steht einem Wechsel an die CvO nichts im Weg.
- Für Schülerinnen und Schüler von **Gymnasien aus dem Rheingau Taunus Kreis** kann sich das Verfahren etwas komplizierter gestalten.
- Zunächst sollten Sie alle Schritte wie oben beschrieben unternehmen. Einige Schulleiter legen vielleicht Wert auf ein persönliches Gespräch, in dem Sie Ihre Gründe für einen Schulwechsel darstellen. Unser Tipp: Bieten Sie, die Eltern, ein solches Gespräch an oder stellen Sie Ihre Gründe schriftlich dar und geben dieses Schreiben mit den anderen Formularen ab.
- Die Verteilkonferenz im April wird letztendlich über einen Wechsel entscheiden. Dies geschieht nach folgendem Verfahren: Zuerst werden alle Wiesbadener berücksichtigt, als nächstes die Schülerinnen und Schüler aus dem Rheingau-Taunus Kreis. Innerhalb dieser Gruppen werden zuerst diejenigen berücksichtigt, deren Schule keine Oberstufe hat.
- **WICHTIG!** In den letzten Jahren kam es immer wieder vor, dass die besuchte Schule (Gymnasium aus dem Rheingau Taunus Kreis) ein Schreiben an die Eltern schickte, dass die Verteilkonferenz dem Wechsel an eine Wiesbadener Oberstufe widersprochen habe. Mitgeschickt wurde auch ein Schreiben des Staatlichen Schulamts, in dem das Verfahren der Verteilkonferenz erläutert wurde und auf die Oberstufen im Kreisgebiet hingewiesen wurde. Das ist **kein Ablehnungsbescheid!** - Hintergrund ist, dass der RTK und natürlich die jeweilige Schule eine Auslastung der eigenen Oberstufen möchte. Wenn Sie jetzt jedoch nichts unternehmen, wird Ihr Kind

nicht die Schule wechseln können! Schicken Sie an das Staatliche Schulamt und die besuchte Schule ein Schreiben in welchem Sie mitteilen, dass Sie an dem Wunsch nach einem Schulwechsel festhalten. Weisen Sie auf die Gründe für den Wechselwunsch hin und bestehen Sie darauf, dass Ihr Kind an die CvO wechselt. Diesem Wunsch ist dann bisher immer entsprochen worden. Der Elternbeirat der CvO unterstützt Sie gern bei der Formulierung der Schreiben.

Wenn Sie die Fristen versäumt haben, oder sich erst zu einem späteren Zeitpunkt für einen Schulwechsel entschieden haben, kann dieser noch erfolgen, muss aber individuell mit der besuchten Schule und Staatlichem Schulamt abgeklärt werden.

Falls Sie Beratung und Unterstützung im Anmeldeverfahren benötigen, Fragen haben, weitere Informationen wünschen steht Ihnen der/die **SEB-Vorsitzende** zur Seite.